Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3718

28. 02. 80

Sachgebiet 603

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern — Drucksachen 8/3353, 8/3659 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf wird mit der Haushaltslage für vereinbar erklärt. Diese Feststellung beinhaltet nicht, daß die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern als angemessen betrachtet wird. Insbesondere werden bei dem Beteiligungsverhältnis die internationalen Verpflichtungen des Bundes zu wenig berücksichtigt.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern und die Zahlung von Ergänzungszuweisungen des Bundes an die finanzschwachen Länder für die Jahre 1979 und 1980 geregelt werden. Eine gesetzliche Neuregelung war erforderlich, da die alte Regelung Ende 1978 ausgelaufen ist.

Danach soll es, befristet auf die Jahre 1979 und 1980, bei dem 1978 geltenden Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer — 67,5 v.H.-Anteile Bund, 32,5 v. H.-Anteile Länder — bleiben, wobei Bund und Länder ihre unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Auslegung und Anwendung des Artikels 106 GG aufrechterhalten.

Die Ergänzungszuweisungen des Bundes an die leistungsschwachen Länder in Höhe von insgesamt 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens sollen in den Jahren 1979 und 1980 weiter gewährt werden. Die Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein erhalten dadurch vom Bund 1979 insgesamt 1,3 Mrd. DM und 1980 insgesamt 1,4 Mrd. DM an Ergänzungszuweisungen.

Durch den Gesetzentwurf selbst entstehen keine Kosten. Im Bundeshaushaltsplan 1980 sind die entsprechenden Ansätze im Einzelplan 60 bei der Haushaltsberatung bereits berücksichtigt worden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Löffler**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51